

Anlage 4 der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Verpflegungssatz (Essengeld)

Kinder von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht 2,19 Euro / Portion

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft.

Schenkendöbern, den 27.02.2019


Peter Jeschke
Bürgermeister

